

Mitteilung des Senats vom 18. August 2009**Lehrerbildung**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 17/816 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

a) Lehramtsstudium

1. Welche Reformen der Lehrerbildung befürwortet der Senat, um den angehenden Lehrerinnen und Lehrern die methodischen Kompetenzen zu vermitteln, die speziell im individualisierten Unterricht erforderlich sind?

Zur Umsetzung des „individualisierten Unterrichts“ bedarf es spezifischer Lernarrangements und vielfältiger methodisch-didaktischer Impulse. Die methodischen Kompetenzen, über die die Lehrkräfte für den individualisierenden Unterricht verfügen müssen, entsprechen den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004). Die Einhaltung der KMK-Standards ist ein Kriterium der Akkreditierungsverfahren im Lehramtsbereich und auch im Bremer Lehrerbildungsgesetz ausdrücklich festgeschrieben. Daher hat sich die neue Studienstruktur an diesen Standards orientiert, mit der erhebliche curriculare Veränderungen verbunden waren. Dazu gehört die Stärkung der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildungsanteile, die zu einer Verbesserung der Methodenkompetenz beitragen. Der Umgang mit Heterogenität ist im neu eingeführten verbindlichen Kerncurriculum Erziehungswissenschaft als Bestandteil mehrerer Module verankert, z. B. im Pflichtmodul „Pädagogische Professionalität entwickeln: Zur Vielfalt bereichsspezifischer pädagogischer Kompetenzen“.

Die ersten Absolventinnen und Absolventen der Bremer-Master-of-Education-Studiengänge beenden im Herbst 2009 ihr Studium. Erst wenn Erfahrungsberichte aus dem Vorbereitungsdienst vorliegen, können die im Bachelor-Master-Studium erworbenen Kompetenzen in der Praxis überprüft werden. Diese Überprüfung findet regelhaft in den Reakkreditierungsverfahren statt. Die Notwendigkeit weiterer Reformen der Lehrerbildung ist daher im Zuge dieser Reakkreditierungsverfahren zu betrachten. Aufgrund der sich stets weiter wandelnden Gesellschaft und der neuen Schulstruktur in Bremen ist allerdings davon auszugehen, dass die universitäre Lehramtsausbildung auch zukünftig qualitative Weiterentwicklungen in der Methodik und Didaktik vornehmen wird.

2. Welchen Stellenwert räumt der Senat der Entwicklung neuer Methoden durch universitäre Forschung ein, und wie beabsichtigt er, diese zu fördern?

Der Senat misst auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Exzellenz und Innovation hohes Gewicht bei. In den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken hat er die universitäre Forschung in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Neuberufungen gefördert. Er hat den weitgehend vollzogenen Generationswechsel im Fachbereich Bildungswissenschaften der Universität genutzt, um jüngere innovative Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Bremen zu berufen, die zu einer Neuausrichtung in Lehre und Forschung beitragen, und hat

entsprechende Berufungs- und Leistungsvereinbarungen getroffen. Die intensive Zusammenarbeit der neu berufenen Professorinnen und Professoren mit der senatorischen Behörde gestaltet sich fruchtbar, wie die Neuausrichtung der Schulbegleitforschung deutlich belegt. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft unterstützt die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht nur materiell, sondern auch dadurch, dass im Rahmen von Forschungsprojekten und Praktika gemeinsam mit engagierten Lehrkräften in den Schulen neue Methoden und Forschungsansätze erprobt werden können. Diese Förderung kommt auch den erfolgreichen Forscherinnen und Forschern zugute, die schon längere Zeit in Bremen tätig sind, etwa in der Didaktik der Naturwissenschaften, die traditionell bundesweit einen guten Ruf genießt.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass die im Hinblick auf Frage 1 erforderlichen Veränderungen bei der Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 28. Februar 2007 (Quedlinburger Beschluss) berücksichtigt werden?

Der „Quedlinburger Beschluss“ vom 2. Juni 2005 regelt die Anerkennung der Bachelor- und Masterabschlüsse in den Lehrämtern und macht dafür Vorgaben, die bereits bei der Planung der neuen Studiengänge in Bremen berücksichtigt wurden. Dazu gehört auch die Einhaltung der KMK-Standards für die Bildungs- und die Fachwissenschaften, die Grundlage der (nach dem Bremer Hochschulgesetz erforderlichen) Akkreditierung der Studiengänge sind. Im Beschluss der KMK am 28. Februar 2007 in Berlin wurde die grundsätzliche Anerkennung akkreditierter Lehramtsstudiengänge für die Lehrämter des gehobenen Dienstes geregelt. Curriculare Veränderungen wie die noch vertiefere Vermittlung von Kompetenzen für den individualisierten Unterricht können nur in diesem Rahmen vorgenommen werden. Die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ von 2004 berücksichtigen diesen Kompetenzbereich angemessen, sodass auch zukünftig die Anerkennung bremischer Abschlüsse gesichert ist.

4. Wie beurteilt der Senat die derzeitige Notwendigkeit, sich sehr früh im Bachelorstudium im Rahmen des Professionalisierungsbereichs auf den Lehrerberuf festlegen zu müssen? Wie bewertet der Senat dies im Hinblick auf mögliche Berufsfelder für Bachelorabsolventen und die Option, einen Master of Science/Arts statt eines Master of Education anzuschließen?

Der Senat hat mit der Lehrerbildungsreform den Anspruch verbunden, das Lehramtsstudium stärker zu professionalisieren, dabei sollte auch das Ziel der Polyvalenz der Bachelorstudiengänge ebenfalls verfolgt werden. Grundsätzlich erfolgt im Bachelorstudium noch keine verbindliche Festlegung auf den Lehrerberuf. Bis zur Hälfte des Bachelorstudiums ist ein Wechsel in die Fachwissenschaft ebenso möglich wie der Wechsel in die Lehramtsoption, weil die Struktur der Studiengänge polyvalent angelegt ist. Nach dem Bachelorabschluss ist daher ein Wechsel in ein Master of Arts- bzw. Master-of-Science-Studienprogramm möglich. Den Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption stehen insbesondere Berufsfelder mit fachwissenschaftlichen Bezügen offen, die je nach Fach sehr unterschiedlich sind.

Die Festlegung der Bachelorstudierenden auf die Lehramtsoption im Rahmen des Professionalisierungsbereichs ist eine Folge der KMK-Vereinbarungen zur Anerkennung der neuen Abschlüsse und der – auf diesen aufbauenden – Masterzuordnungen für Master-of-Education-Studiengänge. Die externe wissenschaftliche Begutachtung der bremischen Lehrerbildungsreform hat den Senat daher ausdrücklich darin bestärkt, den gewählten Grad der Professionalisierung des Bachelorstudiums für Studierende mit dem Berufswunsch Lehramt beizubehalten.

5. Wie bewertet der Senat die Eignung eines Studienaufbaumodells, bei dem erst nach dem Bachelorabschluss gewählt werden muss, ob daran ein lehramtspezifischer oder ein anderer Masterstudiengang anschließt bzw. das Studium beendet wird? Wie bewertet der Senat dabei die Möglichkeit, für den Master of Education erforderliche Leistungen des Bachelorabschlusses (z. B. ein Praktikum) nachzuholen?

Ein solches Studienaufbaumodell steht im Widerspruch zum Quedlinburger Beschluss, der ausdrücklich schulpraktische und bildungswissenschaftliche Studieninhalte bereits in der Bachelorphase fordert. Die von der Senatorin für Bildung

und Wissenschaft genehmigten Masterzugangsortnungen legen dementsprechend Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme in den bremischen Master of Education fest. Wegen des Umfangs dieser Studienanteile könnten diese nicht im Rahmen der Regelstudienzeit des Masterstudiums nachgeholt werden. Der Senat hält ein Studienaufbaumodell, das bundesweit nicht anerkannt wird, für ungeeignet und baut darauf keine weiteren Planungen auf.

6. Sieht der Senat in dem in Frage 5 genannten Konzept eine Möglichkeit, damit auch Fachwissenschaftler mit pädagogischer Eignung, aber ohne didaktische Vorkenntnisse Zugang zu einem Master of Education erhalten?

Im Bereich des Berufsschullehramts gibt es in Bremen das Seiteneinstiegsmodell für das Studium der beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik, in dem der Masterstudiengang auf einem vorangegangenen ingenieurwissenschaftlichen Studium an der Fachhochschule aufbauen kann. Vorrangiges Ziel des Masterstudiums ist die intensive Vermittlung pädagogischer, methodischer und didaktischer Kompetenzen. Möglich ist dieses Modell nur, weil die KMK-Rahmenvereinbarung für das Lehramt an beruflichen Schulen entsprechende Sonderregelungen enthält. Auch dieser Abschluss ist daher bundesweit kompatibel.

7. Welche anderen Optionen sieht der Senat, um dem in Frage 6 genannten Personenkreis den Einstieg in die Lehramtsausbildung zu ermöglichen und den künftigen Bedarf mit qualifiziertem Personal zu decken?

Beim Seiteneinstieg unterscheidet Bremen zwischen dem Zugang in das Masterstudium und dem Zugang zum Vorbereitungsdienst. Beide Wege führen über den Vorbereitungsdienst zum (2.) Staatsexamen. Zusätzlich zu dem in Frage 6 genannten Personenkreis erfolgt der Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst bei spezifischen Mangelfächern – derzeit Latein, Spanisch, Physik und Chemie – über die Anerkennung der Gleichstellung eines wissenschaftlichen Hochschulabschlusses mit einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen. Anschließend ist der Vorbereitungsdienst zu absolvieren, der mit der Zweiten Staatsprüfung endet.

Personal, das im Sinne der KMK-Standards für die Bildungs- und Fachwissenschaften „qualifiziert“ genannt werden kann, muss grundsätzlich über pädagogische und didaktische Vorkenntnisse verfügen. Wissenschaftlich ausgebildetes Personal, das von den persönlichen Voraussetzungen her geeignet für den Lehrerberuf ist, muss daher die entsprechenden Kompetenzen erwerben.

Ein Konzept für ein Programm für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die durch das LIS berufsbegleitend zum Einsatz in der Schule weiterqualifiziert werden, liegt für den beruflichen Bereich bereits vor und soll in speziellen Bedarfsweldern auf den allgemeinbildenden Bereich ausgedehnt werden. Vorrangiges Ziel dieser Qualifizierung ist die intensive Vermittlung pädagogischer, methodischer und didaktischer Kompetenzen entsprechend den KMK-Standards.

Zur Deckung eines kurzfristigen Ersatzbedarfs, insbesondere in Mangelfächern, hält der Senat zudem die Einrichtung fachbezogener weiterbildender Masterstudiengänge für eine Option, die zusammen mit der Universität Bremen geprüft werden soll. Dieses Modell ist gedacht für einen Personenkreis, der zwar über lehramtsspezifische Kompetenzen und Erfahrungen, nicht aber über das spezifische Fachwissen in den Mangelfächern verfügt.

Weiterhin wird in ausgewählten Einzelfällen bei Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ohne Lehramtsqualifikation in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule geprüft, unter welchen Bedingungen (z. B. mit einer Nachqualifizierung) ein unterrichtlicher Einsatz möglich ist.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass jeder erfolgreiche Bremer Absolvent eines Bachelorstudiums mit Ausrichtung auf das Lehramt auch anschließend einen Studienplatz für den Master of Education bekommt, ohne sich dabei auf den glücklichen Zufall verlassen zu müssen, dass es nicht mehr Bewerber als Plätze gibt?

Der Senat hat bereits bei der Einrichtung der neuen Studiengänge Sorge getragen, dass die bundesweit geltenden Standards eingehalten werden, sodass Bremer Absolventinnen und Absolventen Zugang zu den Master-of-Education-Studiengängen in anderen Bundesländern erhalten und umgekehrt. Insbeson-

dere wurden die Masterzugangsortnungen der Universitaten Bremen und Oldenburg eng aufeinander abgestimmt. Da erfahrungsgema wahrend des Bachelorstudiums kaum Gelegenheit fur einen Wechsel des Studienorts ist, nutzen viele Absolventinnen und Absolventen diese Moglichkeit.

Regelungen, die Landeskinder vorrangig bei der Zulassung in Masterstudiengange berucksichtigen, sind rechtlich nicht zulassig. Da der Senat bei der Genehmigung der Masterzugangsortnungen besonders die Vorkenntnisse der Bremer Bachelorabsolventinnen und -absolventen berucksichtigt hat, erfullen diese auf jeden Fall die Zugangskriterien. Die momentan relative Unterauslastung der Master-of-Education-Studiengange wird sich wegen der begrenzten Nachfrage nach den Studienplatzen, wegen der Zulassungsvoraussetzungen, wegen des Studienortwechsels und wegen eines Wechsels in den Beruf und in fachwissenschaftliche Masterprogramme in den nachsten Jahren aller Voraussicht nach fortschreiben. Sollte erkennbar werden, dass weniger Platze als geeignete Bewerbungen vorhanden sind, wird der Senat gegebenenfalls kapazitatsrechtliche Konsequenzen ergreifen und unter Umstanden zusammen mit der Universitat eine Verlagerung von Kapazitaten von den Bachelorprogrammen zu den Master-of-Education-Studiengangen prufen. Eine solche Verschiebung der Kapazitaten zwischen den Bachelor- und Master-Studiengangen ist grundsatzlich ohne besondere Probleme moglich.

9. Auf welche Weise tragt der Senat dazu bei, den bundesweiten Klarungsprozess ber mogliche Berufsfelder fur Bachelorabsolventen einem schnellen und erfolgreichen Abschluss zuzufuhren, und welche Position vertritt der Senat dabei?

Die Umwandlung der Studienstrukturen auf die gestuften Studienabschlusse Bachelor und Master ist erst vor wenigen Jahren erfolgt und noch nicht abgeschlossen. Der Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss ist infolgedessen noch nicht lange eingefuhrt. Es existieren daher noch keine wissenschaftlich fundierten bundesweiten Verbleichsstudien, die den Bachelorabschluss einbeziehen. Es gilt jedoch, dass dieser den Zugang zu zahlreichen Berufsfeldern eroffnet. Die Frage eines moglichen beruflichen Einsatzfeldes ist Gegenstand der Akkreditierung und der staatlichen Genehmigung der Einrichtung entsprechender Studiengange. Die Akzeptanz der Bachelorabschlusse variiert innerhalb der verschiedenen Branchen, wird aber erkennbar groer. Dazu tragen auch Initiativen wie die „Bachelors-welcome“-Erklarung des Stifterverbandes fur die deutsche Wissenschaft, des BDI und des BDA bei, die eine Selbstverpflichtung beinhaltet, „auch und gerade MINT-Bachelorabsolventen attraktive Berufseinstiege und Karrierewege zu eroffnen“. Der Senat begrut, dass die Wirtschaft zunehmend Berufsfelder fur den Bachelorabschluss eroffnet. Der Senat bernimmt aber auch selbst Verantwortung, indem er beispielsweise die Stellen fur Nachwuchsfuhrungskrafte fur die ffentliche Verwaltung fur Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschluss ausschreibt.

Angesichts der Kulturhoheit der Lander ist bundesweit nicht davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit verbindliche Verabredungen ber einen moglichen Einsatz von Bachelorabsolventinnen und -absolventen in den Schulen getroffen werden.

10. Wie geht der Senat vor, um auf eine Steigerung der Vergleichbarkeit der Lehramtsausbildungen in den Bundeslandern hinzuwirken?

Die Lehramtsausbildungen fallen unter die Kulturhoheit der Lander. Der Senat hat sich daher in der KMK dafur eingesetzt, verbindliche Standards fur die Fachwissenschaft und Fachdidaktik der Unterrichtsfacher sowie fur Bildungswissenschaften festzulegen und verbindliche Regelungen fur die bundesweite Anerkennung der Abschlusse zu treffen. Dieser Prozess ist durch den Abschluss der KMK-Rahmenvereinbarungen ber die Ausbildung und Prufung fur die verschiedenen Lehramtstypen vorlaufig zu einem erfolgreichen Ende gekommen.

- b) Vorbereitungsdienst

11. Welche Brutto- (ohne Anrechnung der Unterrichtsleistungen) und Nettokosten (mit Anrechnung) verursacht der Vorbereitungsdienst in Bremen pro Referendar und insgesamt?

Brutto- und Nettokosten pro Referendar/-in ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bruttokosten pro Referendar/-in für 18 Monate	20 250 €	Bruttokosten für 450 Referendare/-innen für 18 Monate	9 112 500 €
Abzüglich Anrechnung 10 LW-Stunden auf 12 Monate 10 : 26,56 LW-Stunden = 0,38 x 13 500 (2/3 von 20 250)	5 130 €	Für 450 Referendare/-innen	2 308 500 €
Nettokosten pro Referendar/-in für 18 Monate	15 120 €	Nettokosten für 450 Referendare/-innen	6 804 000 €

12. Wie hoch sind diese Kosten in den anderen Bundesländern?
13. Wodurch erklären sich Abweichungen gegenüber anderen Bundesländern?

Daten über die Gesamtkosten der Ausbildung in anderen Bundesländern sind nicht öffentlich zugänglich. Im Benchmark der norddeutschen Bundesländer wurden jeweils nur die direkten Personalkosten pro Referendar/Referendarin untersucht. Im Vergleich mit den anderen norddeutschen Bundesländern hat Bremen nach Mecklenburg-Vorpommern die günstigsten Personalkosten pro Referendar/Referendarin. Allerdings werden dabei die Pensionsrückstellungen unterschiedlich angesetzt.

Im Einzelnen sind die Kosten aber aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen nur bedingt vergleichbar. So unterhalten die Flächenländer im Unterschied zu den Stadtstaaten zahlreiche regionale Studienseminare mit eigenen Liegenschaften und eigenem Verwaltungspersonal. Auch wird die schulische Ausbildung durch Mentorinnen und Mentoren in einigen Ländern, wie in Bremen, durch Entlastungsstunden vergütet, die wiederum durch einen höheren Anteil des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen und Referendare refinanziert wird. Demgegenüber erhalten z. B. schulische Ausbildungslehrkräfte in Niedersachsen keine Stundenentlastung.

14. Wie steht der Senat zur Aussage der Studie „Lehrerausbildung auf dem Prüfstand. Zusammenfassende Ergebnisse des Benchmarkings in der Lehrerausbildung der fünf norddeutschen Bundesländer“, wonach eine Anstellung von Referendarinnen und Referendaren im Angestelltenverhältnis günstiger ist?

Die zitierte Studie kommt nicht zu der generellen Aussage, dass eine Anstellung von Referendarinnen und Referendaren im Angestelltenverhältnis günstiger ist, sondern stellt ausdrücklich fest, dass Unterschiede der Kosten zwischen Referendarinnen und Referendaren im Beamten- und im Angestelltenverhältnis vor allem durch die Höhe der unterstellten Pensionsrückstellungen hervorgerufen werden. Nur wenn eine Pensionsrückstellung von 29 % unterstellt wird, sind die Kosten im Angestelltenverhältnis etwa 10 % geringer als bei einer Verbeamtung, bei einer Rückstellung von 0 % kommt es zu knapp 10 % höheren Kosten für angestellte Referendarinnen und Referendare.

Angesichts der gegenwärtigen bundesweiten Konkurrenzsituation auf dem Lehrerberbeitsmarkt ist aber – unabhängig von den tatsächlichen Kosten – die Beschäftigung von Referendarinnen und Referendaren im Angestelltenverhältnis auf dem Lehrerberbeitsmarkt nicht durchsetzbar. Bundesländer, die entsprechende Regelungen eingeführt haben, wie etwa das Bundesland Berlin, sehen sich wegen massiver Abwanderungen gezwungen, den angestellten Junglehrerinnen und -lehrern erhebliche Zulagen (geplant sind 1 200 €) gewähren zu müssen. Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass die Kosten für angestellte Lehramtsanwärterinnen und -anwärter tatsächlich durchgängig als niedriger eingestuft werden können.

15. Welchen Stellenwert haben die einzelnen Ausbildungskomponenten während des Vorbereitungsdienstes?
16. Wie beurteilt der Senat das schlechte Abschneiden im Kompetenzpunkt Diagnostikkompetenz, der laut des Berichts des Landesinstitutes für Schule „als Grundlage der Binnendifferenzierung“ angesehen wird?

Die von der KMK festgelegten Kompetenzen in der Lehrerausbildung (Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren) prägen die Ausbildung im Vorbereitungsdienst. In der genannten Benchmarkuntersuchung zum Vorbereitungs-

dienst sind in allen norddeutschen Bundesländern Defizite bei der Vermittlung von Diagnosekompetenz im Rahmen der Lehrerbildung deutlich geworden. Das für den Vorbereitungsdienst im Land Bremen zuständige Landesinstitut für Schule hat darauf unmittelbar reagiert:

- a) Der Vermittlung diagnostischer Kompetenz wird sowohl in den Erziehungswissenschaften als auch den Fachdidaktiken ein deutlich höherer Stellenwert beigemessen. Dabei sind Diagnoseverfahren immer mit individuellen Förderangeboten verknüpft.
- b) In den gemeinsam von der Universität Bremen und dem Landesinstitut für Schule getragenen Sozietäten, in denen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Fachleiterinnen und Fachleiter die inhaltliche Abstimmung zwischen der ersten und der zweiten Phase der Lehrerbildung gestalten, wird das Thema Diagnose als phasenübergreifendes Schwerpunktthema behandelt.
- c) Bremen wirkt aktiv in der von der KMK 2009 eingerichteten Projektgruppe „Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf die Verbesserung der Diagnosefähigkeit als Voraussetzung für den Umgang mit Heterogenität und individuelle Förderung“ (UdiKom) mit.

17. Wie beabsichtigt der Senat, den Vorbereitungsdienst bezüglich der Umstellung auf individualisierten Unterricht zu verbessern?

Die Umstellung auf individualisierten Unterricht ist nur erfolgreich auf der Basis fundierter Diagnosefähigkeit. Mit der verbesserten Förderung von Diagnosekompetenz im Vorbereitungsdienst kommt daher dem individualisierten Unterricht ein erhöhter Stellenwert im Rahmen des Ausbildungsportfolios sowie in den Prüfungsleistungen der Zweiten Staatsprüfung zu.

18. Wie bewertet der Senat die Aussage der Befragten, wonach die mentorierte Ausbildung an Schulen gegenüber den Kursen am Landesinstitut für Schule als effektiver eingestuft wurde?

Gerade im Hinblick auf die unmittelbare Bewältigung von Unterrichtssituationen hat die Anleitung durch Mentorinnen und Mentoren an den Ausbildungsschulen einen besonderen Stellenwert. Dies erfahren die Referendarinnen und Referendare unmittelbar und schätzen deshalb zunächst den Wert als höher ein. Der Senat stellt aber fest, dass ergänzend dazu ebenfalls die Praxisreflexion in den Fachseminaren und den erziehungswissenschaftlichen Seminaren als Kernelement der Ausbildung einhellig wertgeschätzt wird. Eine rein schulische Ausbildung im Sinne eines learning by doing schneidet in der Untersuchung vergleichsweise schlecht ab.

19. Wie beurteilt der Senat die Aussage der Referendarinnen und Referendare, eigenverantwortlicher Unterricht sei das effektivste Ausbildungselement?

Der Senat sieht in dem Benchmarkbericht keine objektive, wissenschaftlich fundierte Studie über die Effektivität des eigenverantwortlichen Unterrichts, sondern eine Zusammenstellung von subjektiven Einschätzungen der Referendarinnen und Referendare. Der subjektiv hohe Stellenwert des selbstverantworteten Unterrichts basiert einerseits auf dem „Ernstcharakter“ der Ausbildung, andererseits auf der von Hospitation entlasteten Unterrichtssituation. Als umso wichtiger schätzt der Senat die begleitende Anleitung in Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts durch Seminare und ergänzende Hospitation von Fachleiterinnen und Fachleitern des Landesinstituts sowie durch kollegiale Hospitationen ein, damit die qualitativ gute Ausbildung von Lehrkräften sichergestellt wird.

20. Beabsichtigt der Senat, die praktische Ausbildung gegenüber der theoretischen auszudehnen?

Bremen hat – nicht zuletzt auch im Vergleich mit anderen Bundesländern – einen guten Mittelweg zwischen einer praktischen, schulnahen Ausbildung und der theoretischen Reflexion von Unterrichtserfahrungen gefunden, der aufgrund der positiven Wirksamkeit nicht verändert werden muss.

21. Ist eine Ausweitung der praktischen Ausbildung in den ersten drei Monaten, wie andere Länder bereits erfolgreich praktizieren, vorgesehen?

Referendarinnen und Referendare unterrichten derzeit in den ersten drei Monaten nur unter Anleitung eines Mentors/einer Mentorin. Erst danach beginnt der bedarfsdeckende Unterricht. Die senatorische Behörde prüft momentan in Abstimmung mit der Universität, dem Landesinstitut und den Schulen, ob es Anlass gibt, dieses Modell zu verändern, um neuen Anforderungen an die Lehrerbildung gerecht werden zu können.

c) Fortbildung

22. Wie möchte der Senat den vorhandenen Lehrkräften, die noch nicht über diese Fähigkeiten verfügen, die Kompetenzen zur individuellen und inklusiven Förderung vermitteln?

Maßnahmen zur individuellen Förderung gehören zum Kernprogramm des Landesinstituts für Schule in der Lehrerfortbildung. In Bremerhaven werden ähnliche Maßnahmen durchgeführt. Hervorzuheben ist z. B. die Qualifizierungsoffensive „Stärken und Schwächen von Grundschulkindern erkennen“, das Programm zur Verbesserung der Diagnosekompetenz und Förderung, an dem sich alle Bremer Grundschulen beteiligten. Im Schuljahr 2009/2010 steht die Unterstützung der Schulen im Reformprozess durch das Programm „Gemeinsam lernen“ im Zentrum.

Im Hinblick auf die Kompetenzen zur individuellen und inklusiven Förderung wird in Bremen ein breit angelegtes Fortbildungsprogramm vorbereitet. In Bremerhaven bietet das Lehrerfortbildungsinstitut zum Schwerpunkt „Umgehen mit Heterogenität/Individualisiertes Lernen“ u. a. schulinterne Fortbildungen in Kooperation mit externen Instituten und spezifische Fortbildungen für Fachkonferenzleiter an. Darüber hinaus bestehen für die Schulen Angebote zu „Lernarrangements in gestalteter Lernumgebung“.

23. Wie beurteilt der Senat die Fortbildungsoffensive zur Individualisierung des Unterrichts in Hamburg, insbesondere die Fortbildung vor Ort in der Schule durch Methodentrainer?

Das Landesinstitut für Schule konzentriert sich – ähnlich wie Hamburg – auf die Qualifizierung für ein auf Individualisierung und Inklusion ausgerichtetes Arbeiten in Schule und Unterricht. Moderatoren/-innen für Unterrichtsentwicklung sowie Schulentwicklungsberater/-innen arbeiten – nachfrageorientiert auch zu methodischen Themen – in den Schulen an den jeweiligen schulspezifischen Fragen und Aufgaben.

Diese Angebote zielen darauf ab, aus der Unterrichtsforschung gewonnene Erkenntnisse im Rahmen professioneller Lerngemeinschaften in schulisch verwertbares, konkretes Handlungswissen über Formen des individualisierten Unterrichts zu übersetzen. Hinzu kommt das „Didaktische Coaching“, das Lehrerinnen und Lehrer insbesondere dabei unterstützt, ihr methodisches Unterrichtshandeln systematisch zu analysieren und daraus Schritte zu dessen praktischer Weiterentwicklung abzuleiten.

d) Allgemeines

24. Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt der Senat zu treffen, um den Anteil der Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund zu erhöhen?

Zur allgemeinen Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst wird gegenwärtig eine ressortübergreifende Kampagne geplant. Speziell zur Erhöhung des Anteils von Lehrerinnen und Lehrern erstellt zudem dem Senatsbeschluss entsprechend bis Ende des Jahres eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ein Konzept, das gezielte Maßnahmen vorschlagen wird.

25. Wie will der Senat der Unterrepräsentation von Männern gerade in Grundschulen und der von Frauen in Schulleitungen entgegenzutreten?

Der Senat prüft gegenwärtig, ob Veränderungen der Fächerkombinationen und der Curricula für das Studium im Lehramt an Grundschulen dazu beitragen können, das Studium für Männer attraktiver zu machen.

Um der Unterrepräsentation von Männern im Grundschulbereich entgegenzuwirken, werden zudem in öffentlichen Informationsveranstaltungen (etwa in der Universität) Männer ausdrücklich aufgefordert, den Beruf des Grundschullehrers zu ergreifen.

Das Landesinstitut für Schule bietet in seinem Programm zur Führungskräfteentwicklung ein spezielles Fortbildungsangebot für Frauen an, die sich für Schulleitungsaufgaben qualifizieren wollen. Bei allen Funktionsstellen, einschließlich Schulleitungsstellen, wird in den Stellenausschreibungen darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt wird, dass daher insbesondere Frauen aufgefordert werden, sich zu bewerben und dass das Auswahlkriterium gilt: bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt.